

Leistungsbeschreibung

„Schulmanagementsoftware“

Vergabe-Nr.: 90-25 (200) BGK

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Einleitung und genereller Rahmen.....	2
1.1. Auftraggeber und Zielsetzung	2
1.2. Leistungsumfang	3
1.3. Mengengerüst	3
2. IT-Voraussetzung an den BG Standorten	4
3. Projektplanung, Projektorganisation & Roll-out Planung	5
3.1. Projektkontext und Rahmenbedingungen	6
3.2. Zeitplan.....	6
3.3. Projektorganisation	7
3.4. Personalvoraussetzungen.....	7
4. Funktionale und Nicht-funktionale Anforderungskriterien.....	8
4.1. Usability, UX- & UI-Design	8
4.2. Barrierefreiheit.....	8

1. Einleitung und genereller Rahmen

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung und der stetig wachsenden Anforderungen an Aus-, Fort- und Weiterbildung innerhalb des Klinikverbundes ist eine effiziente, transparent und datenschutzkonforme Verwaltung schulischer und bildungsbezogener Prozesse von zentraler Bedeutung. Die bestehenden Systeme und Abläufe zur Organisation und Steuerung des internen Bildungswesens erfüllen diese Anforderungen nur eingeschränkt und bedürfen einer zukunftsfähigen Neuausrichtung.

1.1. Auftraggeber und Zielsetzung

Die BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung – sind ein bundesweiter Zusammenschluss von Akut- und Rehabilitationskliniken, die den gesetzlichen Auftrag haben, eine umfassende und qualitativ hochwertig Versorgung von Versicherten nach Arbeits- und Wegeunfällen sicherzustellen. Der Verbund steht für eine ganzheitliche medizinische, therapeutische und berufliche Rehabilitation mit dem Ziel, die bestmögliche Wiederherstellung der Gesundheit zu erreichen.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung und der stetig wachsenden Anforderungen an Aus-, Fort- und Weiterbildung innerhalb des Klinikverbundes ist eine effiziente, transparent und datenschutzkonforme Verwaltung schulischer und bildungsbezogener Prozesse von zentraler Bedeutung. Die bestehenden Systeme und Abläufe zur Organisation und Steuerung des internen Bildungswesens erfüllen diese Anforderungen nur eingeschränkt und bedürfen einer zukunftsfähigen Neuausrichtung.

Mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung wird die Einführung einer standortübergreifenden Schulmanagementsoftware beschrieben, die die organisatorischen, administrativen und pädagogischen Prozesse der Bildungsarbeit innerhalb des BG Kliniken-Verbundes strukturiert, digital abbildet und nachhaltig unterstützt. Zu liefern ist eine einheitliche, endnutzerfreundliche und integrationsfähige Lösung, die den Anforderungen des Datenschutzes, der Informationssicherheit und der internen Governance-Vorgaben gerecht wird.

Die Leistung wurde im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung (Az. 90-25 (200) BGK) vergeben.

1.2. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer liefert und implementiert auf Abruf eines Bezugsberechtigten eine Schulmanagement-Lösung entsprechend der im Anforderungskatalog definierten Kriterien. Sobald ein Bezugsberechtigter Leistungen abrufen, wird ein Einzelprojekt gestartet, dieses Projekt beinhaltet u.a. folgende Leistungen:

- Abstimmung Projektplan
- Lokale Ressourcenplanung
- Erstellung Feinkonzeption
- Migration von Altdaten
- Schulung der Mitarbeiter
- Rollout/Einführung
- Service und Support

Das Design der Schulmanagementsoftware verfügt über ein modernes UX Design. Über unterschiedliche Geräte-Typen, Rollen und Systeme hinweg muss das Anwendererlebnis gleichermaßen effizient, responsiv und intuitiv sein. Dabei muss eine DSGVO konforme Architektur der gesamten Lösung berücksichtigt werden. Dies beginnt bei den Rechten und Rollen und betrifft gleichermaßen die Sicherung und Ablage der Daten. Alle weiteren Anforderungen sind in Anlage 1 „Anforderungskatalog“ festgehalten.

1.3. Mengengerüst

Aktuell betreiben die folgenden Bezugsberechtigten ein Pflegeschule:

Diese Standorte werden die Leistungen voraussichtlich binnen der Laufzeit des Rahmenvertrags abrufen. Das nachfolgende Mengengerüst bildet pro Bezugsberechtigten den Aufbau der Pflegeschulen ab und gibt die Anzahl der benötigten Zugänge für Administratoren und Nutzer an (Stand 05.2026).

	Schulen	Administratoren	Nutzer
Berlin	1	5	180
Murnau	1	12	250
Hamburg	1	12	235
Tübingen	2	5	150
Bochum	1	12	435
Ludwigshafen	1	6	200

Die weiteren Bezugsberechtigten betreiben derzeit keine Pflegeschule und eine Gründung ist auch nicht konkret geplant. Sollte einer dieser weiteren Bezugsberechtigten während der Laufzeit des Rahmenvertrags eine Pflegeschule gründen, wird auch dieser sich aus dem Rahmenvertrag bedienen. Für diese Standorte gilt die folgende Mengenschätzung, die naturgemäß nur eine ungefähre Schätzung darstellt:

	Schulen	Administratoren	Nutzer
Weiterer Bezugsberechtigter / Schule	1	5	150

2. IT-Voraussetzung bei den Bezugsberechtigten

Die BG-Kliniken betreiben ein BG-weites Netzwerk mit zentralen und dezentralen Rechenzentren. Historisch sind die einzelnen Einrichtungen der BG Kliniken selbständige Unternehmen mit eigener heterogenen IT-Infrastruktur. Jede BG Klinik hat derzeit ein eigenes Active Directory. Der Aufbau eines zentralen Active Directory ist in Arbeit.

Die technische Umsetzung und spätere Integration der Schulmanagementsoftware erfolgen in Abstimmung mit der zentralen IT-Strategie der BG Kliniken. Dabei ist sicherzustellen, dass die neue Lösung sowohl den bestehenden IT-Infrastrukturen als auch künftigen Anforderungen an Skalierbarkeit Interoperabilität entspricht. Diese sind detailliert in der Anlage 7 „Anlage 7_Systemanforderungen_Implementierung von IT-Lösungen“ beschrieben

Der Leistungsgegenstand ist eine OnPremise-Lösung. An den einzelnen Standorten ist jeweils ein Server mit entsprechender Datenbank bereitgestellt. Der Auftragnehmer muss die Datentrennung zwischen den Standorten sicherstellen.

Altdaten aus der aktuellen Schulmanagementsoftware in die neue Schulmanagementsoftware-Lösung müssen vom AN migriert werden. Dazu gehören u.a. Stammdaten von Auszubildenden und Lehrenden.

Für die Erbringung von Systemserviceleistungen durch Fernwartungsverfahren gibt die Auftraggeberin einen technischen und organisatorischen Standard vor (BeyondTrust). Die dafür geltenden Regelungen sind einzuhalten.

3. Projektplanung, Projektorganisation & Roll-out Planung

Die Projektleitung des AN hat die Aufgabe, die Einführung in Abstimmung mit dem Programmmanager der Auftraggeberin und ggf. weiteren verantwortlichen Personen des jeweiligen Bezugsberechtigten zu planen und zu überwachen. Gleichzeitig ist die Projektleitung des AN primärer Kontakt für das Projektteam der Auftraggeberin und der Bezugsberechtigten im Rahmen der Einführungsphase. Die Projektleitung des AN steht der Auftraggeberin und den Bezugsberechtigten je Bezugsberechtigtem bis 8 Wochen nach Abnahme einer Schulmanagementsoftware zur Verfügung. Diese Leistung nach Abnahme ist mit der Preisposition 1 (Implementierungsleistungen) abgegolten.

3.1. Projektkontext und Rahmenbedingungen

Das Projekt zur Einführung einer Schulmanagementsoftware ist Bestandteil der strategischen Digitalisierungsinitiative der BG Kliniken. Es dient der nachhaltigen Modernisierung der Bildungs- und Verwaltungsprozesse und steht im Einklang mit den übergeordneten Zielen der digitalen Transformation, Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung.

Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin sowie den Bezugsberechtigten, den Fachbereichen Personalentwicklung, IT, Datenschutz, Informationssicherheit sowie den zuständigen Interessenvertretungen. Durch diese bereichsübergreifende Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass die Anforderungen der Praxis, die rechtlichen Vorgaben und die strategischen Zielsetzungen gleichermaßen berücksichtigt werden.

Die Einführung der Schulmanagementsoftware erfolgt unter Einhaltung der einschlägigen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen

3.2. Zeitplan

Die Einführung der Schulmanagementsoftware erfolgt bedarfsgerecht pro Standort.

Nach Abruf der Leistung durch einen Bezugsberechtigten ist die Software binnen 6 Monaten abnahmereif zu implementieren. Sofern mehrere Bezugsberechtigte – bis zu drei - gleichzeitig abrufen bzw. sich die Implementierungszeiträume ganz oder teilweise überschneiden, ist eine Verlängerung der Implementierungszeit um 3 Monate möglich. Sollten sich mehr als drei Bezugsberechtigte gleichzeitig in der Implementierungsphase befinden, sind individuelle Fristen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber zu definieren. ... Konkrete Zeit- und Ablaufpläne werden nach einem Abruf gemeinsam zwischen Auftragnehmer, Auftraggeberin und Bezugsberechtigten festgelegt und abgestimmt.

3.3. Projektorganisation

Der Auftragnehmer stellt eine Projektleitung bereit. Diese koordiniert die Arbeiten über alle, zu bearbeitenden Arbeitspakete bei den Bezugsberechtigten und meldet die jeweiligen Projektfortschritte an die Programmleitung der Auftraggeberin. Die Projektleitung des Auftragnehmers ist für die Sicherstellung der benötigten personellen Ressourcen des Auftragnehmers in den jeweiligen Projekt- und Umsetzungsphasen verantwortlich.

Der Auftragnehmer wird an vorab definierten Meetings teilnehmen um Themen wie den aktuellen Fortschritt, fachlichen Inhalt und Risikostatus zu besprechen und zu dokumentieren. Die Projektstruktur pro Bezugsberechtigten und die personelle Projektbesetzung pro Bezugsberechtigten ist nach Erteilung eines Einzelauftrages im Rahmen der Feinkonzeption zu Beginn der Umsetzungsphase, möglichst bereits im Projektkickoff, festzulegen. Sollten mehrere Bezugsberechtigte gleichzeitig starten, so können diese Themen auch für alle Bezugsberechtigte zusammengelegt werden.

3.4. Personalvoraussetzungen

Da die Etablierung der Schulmanagementsoftware über einen längeren Zeitraum erfolgen wird, muss der Auftragnehmer eine konstante Verfügbarkeit aller notwendigen personellen Ressourcen über den Projektverlauf entsprechend des Zeitplans sicherstellen.

Der Auftragnehmer wird die Projektplanung (inkl. Projekt-, Zeit- und Ressourcenplan), das Anforderungsmanagement (inkl. Der Abstimmungen mit relevanten Stakeholdern u.a. HR, IT, Teilprojektleiter, Datenschutz, Programmleitung und entsprechender Priorisierung der Anforderungen), die Projektsteuerung (inkl. Der Überwachung von Zeit, Qualität, Risiken und der Koordination und Organisation von Beteiligten, Meetings und Statusberichten), die erforderliche Projektkommunikation und Abnahmen und Go-Lives (inkl. Der Organisation von Tests, Freigaben zur Produktivsetzung und Schulungen) durch Projektmanagerinnen und Projektmanager erbringen. Entwicklerinnen und Entwickler des Auftragnehmers sind für die technische Umsetzung verantwortlich, welche die Technische Konzeption (inkl. Analyse der technischen Anforderungen und der Architekturplanung), die Implementierung (inkl. Installation und Konfiguration der Schulmanagementsoftware und Erstellung benötigter Schnittstellen), die Datenmigration (inkl. Übernahme der bestehenden Schulungsdaten, Bereinigung und Strukturierung der Daten und Testläufe der Migration), das Testing & die Qualitätssicherung (inkl. Durchführung von Modul-, Integrations- und Systemtests, Fehleranalysen und –

behebung und Performance-Optimierung) sowie die Technische Dokumentation und Schulungsunterstützung beinhaltet.

Eine Projektleitung wird durch den Auftragnehmer für jeden Leistungsabruf gestellt. Eine 5-jährige Projektleitungserfahrung in vergleichbar komplexen IT- und Digitalisierungsprojekten ist Mindestanforderung und wird für die Projektleitung vorausgesetzt. Während der Laufzeit des Rahmenvertrags sowie der daraus abgerufenen Einzelverträge hat der Auftragnehmer die entsprechenden Personalkapazitäten mit den entsprechenden Mitarbeiterqualifikationen und eine Verfügbarkeit der Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter so sicherzustellen, dass die Zieltermine jeweils erreicht werden.

4. Funktionale und Nicht-funktionale Anforderungskriterien

Ergänzend zu den in Anlage 1 genannten Anforderungskriterien wird folgend auf einzelne Themenbereiche im Detail eingegangen.

4.1. Usability, UX- & UI-Design

Die Nutzung der Schulmanagementsoftware soll ein positives Nutzererlebnis schaffen. Die Nutzerführung muss intuitiv, logisch und einfach sein, die Inhalte müssen übersichtlich und nicht überladen präsentiert werden. Das Design ist zudem nach den Corporate Design Vorgaben des Auftraggebers anpassbar (z.B. Farben, Schriftart, Logo).

4.2. Barrierefreiheit

Auf Grundlage des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) und der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0, basierend auf § 12b BGG) muss die Schulmanagement Software auch für Menschen mit Behinderung (z.B. Menschen mit einer Hör- und oder Sehbehinderung) barrierefrei vollumfänglich zugänglich sein. Sie verpflichtet zur Umsetzung der WCAG 2.1 AA-Standards, um volle Nutzbarkeit (Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit, Robustheit) für Seh- und Hörbehinderte zu gewährleisten.

Die Software muss in der Lage sein, dass sämtliche Nutzende ein geeignetes Kommunikationsformat auswählen können (z.B. leichte Sprache, Vorlesefunktion) und dass sie die Darstellung ändern können (z.B. Schriftgröße)